

Erwachsenenschutzvereine brauchen Finanzierungssicherheit

Das neue Gesetz kann sonst nicht umgesetzt werden

Das neue Erwachsenenschutzgesetz soll für Menschen mit psychischen und intellektuellen Beeinträchtigungen mehr Autonomie und Selbstbestimmung bringen. Es wurde in einem vorbildlichen Prozess im Justizministerium gemeinsam mit Betroffenen und deren VertreterInnen entwickelt. Im März 2017 erfolgte der von allen politischen Fraktionen einstimmig gefasste Gesetzesbeschluss im Nationalrat.

Erwachsenenschutzvereine wie VertretungsNetz sollen ab 01.07.2018 eine Vielzahl von neuen personal- und zeitintensiven Aufgaben übernehmen, wie etwa die verpflichtende Abklärung im Vorfeld einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung. Ziel ist es, für jede/n Betroffene/n unter Beibehaltung möglichst weitreichender Selbstbestimmung ein jeweils individuelles Unterstützungsangebot zu entwickeln.

Die umfangreichen Vorbereitungen für diese gesetzlich vorgesehenen Neuerungen mussten leider aufgrund der plötzlich aufgehobenen Finanzierungszusage vor rund einer Woche gestoppt werden. Ohne Finanzierung und ohne Planungssicherheit kann das Erwachsenenschutzgesetz aber nicht umgesetzt werden.

Betroffen wären davon nicht nur Menschen, die derzeit unter Sachwalterschaft stehen und gemeinsam mit ihren Angehörigen schon lange auf das neue Gesetz warten. Insbesondere durch den erwarteten starken Anstieg von Personen mit demenzieller Erkrankung wird auch der Bedarf nach Unterstützungsangeboten massiv zunehmen.

..... Dr. Peter Schlaffer
..... Geschäftsführer
..... VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenrechtsvertretung, Bewohnervertretung
..... Forsthausgasse 16-20, 1200 Wien
..... T 01/ 330 46 00, F 01/ 330 46 00-300
..... peter.schlaffer@vsp.at • www.vertretungsnetz.at
..... Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435, DVR: 0689530

Im Zuge des 2. Erwachsenenschutzgesetzes werden auch Änderungen im Heimaufenthaltsgesetz erfolgen. Die Bewohnervertretung wird künftig auch in Einrichtungen zur Pflege und Erziehung Minderjähriger Kontrollen von Freiheitsbeschränkungen an Kindern und Jugendlichen vornehmen können. Wenn hier der geplante personelle Ausbau nicht stattfindet, kann die Bewohnervertretung ihrer neuen Verantwortung in diesem Bereich nicht gerecht werden. Wir dürfen auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht vergessen.

Es geht darum, eine zeitgemäße Form der Unterstützung anzubieten und auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Österreich hat sich verpflichtet, mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten. Das Erwachsenenschutzgesetz ist daher dringend notwendig und es darf keine Budgetfrage sein, ob beschlossene Gesetze umgesetzt werden oder nicht.

Wien, am 26.02.2018